



**Gemeinde
Pasching**
Pol Bezirk Linz-Land

4061 Pasching, Leondinger Straße 10
Telefon: +43 7221 88515
Telefax: +43 7221 88688
E-Mail: office@pasching.at
Internet: www.pasching.at

Sachbearb.: Karin Schützenhofer
Sitzungsnr.: GR/006/2020

genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pasching

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.12.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:36 Uhr
Ort, Raum: Rathaus Pasching, Sitzungssaal

Persönlich anwesend sind:

SPÖ

Bgm. Ing. Peter Mair
VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer
GV Michael Balazs
GR Birgit Ebner
GR Johann Hofer
GR Thomas Hofer
GR Georg Kanschzyk
GR Daniel Lakic
GR Irmgard Öfferlbauer
GR Werner Ebenbichler
GR Mag. Peter Öfferlbauer

Vertretung für Frau Michaela Riener

ÖVP

VBgm. Ing. Markus Hofko
GR Dipl. Ing. Manfred Mayr

FPÖ

GR Mag. Johann Berger
GR Marianne Berger
GR Mag. Norbert Lotz
GV Peter Obernhumer
GR Eva Maria Schwark

Liste Böhm

GV Ing. Fritz Böhm
GR Helmut Hofstadler
GR Georg Konyen
GR Peter Weixelbaumer

Online anwesend sind:

SPÖ

GR Madeleine Schultschik

ÖVP

GR Roland Eßbichl
GV Josef Lehner
GR Manfred Leitner
GR Monika Mairinger
GR DI (FH) Christian Schwendtner
GR Dipl. Ing. Kurt Schwendtner
GR Dipl. Ing. Bernhard Simmerer
GR Thomas Weigl

Entschuldigt fehlt:

SPÖ

GR Michaela Riener

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 GemO 1990): AL Mag. Alexandra Baco-Sampt,
Mag. Elke Killinger (Leiterin Finanzabteilung)

Die Schriftführerin: Karin Schützenhofer

Diese Verhandlungsschrift wurde am 02.02.2021 gem. § 54 Oö. GemO 1990 aufgelegt.

Der Bürgermeister begrüßt die Damen und Herren des Gemeinderates, die persönlich und online anwesend sind, zur ersten Hybrid-Sitzung und eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Die Sitzung wird erstmalig per Livestream übertragen.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister als Vorsitzender fest, dass

- a) die Sitzung von ihm als Bürgermeister innerhalb der gesetzlich festgelegten Frist einberufen wurde,
- b) die Verständigung zu dieser Sitzung am 10.12.2020 per Email erfolgte, und
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

Da es zu Beginn der Sitzung technische Probleme bei der Übertragung gibt, beginnt der Bürgermeister mit einem Punkt zu „Allfälliges“:

Bgm. Ing. Peter Mair informiert über folgenden Punkt:

Die Gemeinde Pasching war ausgewählt worden, die **Massentestungen** gemeinsam mit Wilhering durchzuführen. Als Standort haben wir die Sporthalle in Langholzfeld gewählt, da hier die geforderten Voraussetzungen gegeben waren, zum Beispiel Einbahnsystem, WLAN, usw. Es war alles Richtung Schulen abgesperrt, damit es keine Berührung von Schülern mit den zu Testenden geben konnte.

Die Teilnahme war sehr gering. An den vier Tagen kamen 2.042 Personen zur Testung, davon 1.286 aus Pasching. Es gab acht positiv getestete Personen. Die ursprünglich vorbereiteten fünf Teststraßen wurden im Laufe des Wochenendes reduziert, da sie nicht ausgelastet waren.

Da es Kritik von einigen Eltern gab, weil es in der Schule stattgefunden hat, wurden die Schul-, Kindergarten- und Hortleitungen zu einem Gespräch eingeladen. Sie wurden über den Ablauf informiert, und dass es keine Berührung zwischen Schülern und Testpersonen geben würde.

Für die Testungen im Jänner haben wir nun einen anderen Standort gefunden, damit die ganze Einrichtung vor Ort bleiben kann und nicht immer weggeräumt werden muss. Es ist das ehemalige „Steyr-Werner“-Gebäude in Wagram.

Nachdem der Livestream funktioniert, unterbricht der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung um 19.16 Uhr für die Bürgerfragestunde.

Von den Bürgern konnten schriftlich bis spätestens zwei Tage vor der Sitzung Fragen gestellt werden.

Folgende Fragen gingen per Mail ein:

- Der FC Juniors OÖ hat laut OÖN angegeben: „Neben dem LASK selbst wird die Raiffeisen-Arena (Gugl Linz) künftig auch die Heimstätte für den FC Juniors OÖ sein.“ Ist

nicht zu befürchten, dass der FC Juniors OÖ durch die geförderten Trainingsplätze nur sein finanzielles Ergebnis verbessert?

- Die LASK GmbH hatte allein in der Saison 2019/2020 einen Jahresgewinn nach Steuern von 4,3 Mio. Euro. Hat die Gemeinde in dieser Zeit so viel frei verfügbare Mittel, um die LASK GmbH und die via Firmenbeteiligungen verbundene FC Juniors GmbH (beide Firmensitz Poststraße 38, Pasching) zu fördern und ist das nicht eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Firmen und Vereinen?
- Das VIP-Zelt des LASK, welches eine Nachnutzung des alten Kunstrasenfeldes behindert, hat nur bis zum Jahr 2021 eine Bewilligung. Welchen nachhaltigen Sinn macht es für die Gemeinde als Eigentümer des Stadions, die VIP-Tribüne im Jahr 2021 für ein paar Monate Nutzung umzubauen?

Die Fragen werden seitens des Bürgermeisters beantwortet und um 19.21 Uhr wird die Gemeinderatssitzung fortgesetzt.

Der Bürgermeister informiert, dass die online teilnehmenden Gemeinderäte einzeln zur Abstimmung aufgerufen werden, um ihre Stimme abzugeben.

Der Bürgermeister informiert, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt:
Ansuchen um Subvention für den Abgang 2020 des Pfarrcaritas-KiGa

Der Bürgermeister ersucht um Aufnahme dieses Dringlichkeitsantrages unter den TOP 14.3.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Der Dringlichkeitsantrag wird unter TOP 14.3. in die Sitzung aufgenommen.

Tagesordnung:

- 1. Änderungen in den Ausschüssen - Nachwahlen**
- 2. Kreditübertragungen**
- 3. Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2019**
- 4. Steuern und Gebühren**
 - 4.1. Wassergebührenverordnung
 - 4.2. Kanalgebührenverordnung
 - 4.3. Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2021
 - 4.4. Tarifordnung für die Schülerausspeisung der Gemeinde Pasching - **ÄNDERUNG**
 - 4.5. Festsetzung von Portionspreisen für den Essensbezug an den Kinderbetreuungseinrichtungen und bei der Schülerausspeisung
- 5. Berichte des Prüfungsausschusses**
- 6. Eröffnungsbilanz**
- 7. Voranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025 und Dienstpostenplan**
- 8. Kassenkredit 2021 - Vergabe**
- 9. Tiefbauprogramm 2021**
- 10. Verträge**
 - 10.1. Kaufvertrag - Sportplatz Langwies - Familie Gstöttner
 - 10.2. Vereinbarung - Verlängerung der Clubraum - Benützung für Bürgerservice Zweigstelle im TiL
 - 10.3. Vermietung einer Wohnung im TiL - OG
 - 10.4. Lustbarkeitsabgabe Megaplex
- 11. Freilassungserklärung Hochwasserableitungsgraben II**
- 12. Raumordnung**
 - 12.1. III-FWPÄ Nr. 4.13 "Pasching Plus Kürnbergstraße" Vertagung
 - 12.2. III-FWPÄ Nr. 4.14 "röm. kath. Pfarrpfründe" Vertagung
 - 12.3. III-BPL Nr. 63 "Stifterstrasse Süd"- Einleitung des Verfahrens
 - 12.4. III-FWPÄ Nr. 4.15 "Bruckmayrstraße" Einleitung des Verfahrens
- 13. Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Spielplätze und Schulen vom 03.12.2020**
- 14. Subventionen**
 - 14.1. Förderung der durch die FC Juniors GmbH errichteten Trainingsfelder
 - 14.2. SV Pasching 16 - Antrag auf Sportförderung
 - 14.3. Ansuchen um Subvention für den Abgang 2020 des Pfarrcaritas-Kindergartens
- 15. Stellungnahmen des Bürgermeisters**
- 16. Allfälliges**

Protokoll:

zu 1 Änderungen in den Ausschüssen - Nachwahlen

Der Bürgermeister informiert, dass es in der SPÖ-Fraktion und in der FPÖ-Fraktion Änderungen in Ausschüssen gibt.

Hier handelt es sich um Fraktionswahlen. Um per Handzeichen abstimmen zu lassen, muss der gesamte Gemeinderat einverstanden sein.

Der Bürgermeister lässt darüber abstimmen, dass die Fraktionswahlen offen durchgeführt werden können.

GR Madeleine Schultschik (SPÖ) nimmt an der Abstimmung nicht teil, da sie online bei der Sitzung dabei ist und Probleme mit der Verbindung hat.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Madeleine Schultschik), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Die Fraktionswahlen können per Handzeichen durchgeführt werden.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer informiert, dass es in der SPÖ-Fraktion zu Änderungen in folgenden Ausschüssen kommt:

Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen

Mitglied: GR Irmgard Öfferlbauer

E-Mitglied: GR Michaela Riener

Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr

Mitglied: GR Daniel Lakic

E-Mitglied: GR Madeleine Schultschik

Prüfungsausschuss

Mitglied: E-GR Helene Freyberg

Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen

E-Mitglied: GR Daniel Lakic

Ausschuss für Bau, Straßenbau

Mitglied: GR Michaela Riener
E-Mitglied: GR Madeleine Schultschik

Beirat der Pasching Kommunal

Mitglied: GR Daniel Lakic
E-Mitglied: GR Johann Hofer

Der Bürgermeister lässt die SPÖ-Fraktion über die vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Mehrheitliche Annahme der SPÖ-Fraktion, 10 JA-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen (GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer).

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair informiert, dass es in der FPÖ-Fraktion zu Änderungen in folgenden Ausschüssen kommt:

Personalbeirat

E-Mitglied: GV Peter Obernhumer

Seniorenbeirat

E-Mitglied: GR Marianne Berger

Der Bürgermeister lässt die FPÖ-Fraktion über die vorgetragenen Änderungen abstimmen.

Einstimmige Annahme der FPÖ-Fraktion, fünf JA-Stimmen.

zu 2 Kreditübertragungen

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.12.2020.

Sachverhalt:

Die Verwendung folgender Voranschlagsbeträge bedarf aufgrund zu ändernder Zweckbestimmungen (Kreditübertragungen) der Genehmigung:

- EUR 1.000,00 vom Konto 1/000000-042000 (Gewählte Gemeindeorgane – Amtsausstattung) auf 1/212000-610000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Pflegearbeiten im Gemeindegebiet

- EUR 15.000,00 vom Konto 1/000000-721200 (Gewählte Gemeindeorgane – Sitzungsgelder) auf 1/170000-565000 (Katastrophenhilfsdienst – Mehrleistungsvergütungen)
Begründung: Auszahlung Mitarbeit Massentests
- EUR 13.500,00 vom Konto 1/016000-618200 (EDV – Instandhaltung EDV) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 2.000,00
1/016000-042110 (EDV – EDV-Hardware)
Begründung: Corona bedingt leistungsstärkere Hardware
 - EUR 1.500,00
1/016000-070000 (EDV – Aktivierungspflichtige Rechte)
Begründung: Upgrade Telekommunikationsanlage
 - EUR 10.000,00
1/016000-400000 (EDV – Geringwertige Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens)
Begründung: Corona bedingt leistungsstärkere Hardware (neue GWG-Grenze seit 01.01.2020)
- EUR 200,00 vom Konto 1/016000-457000 (EDV – Drucksorten) auf 1/010000-457000 (Hauptverwaltung – Drucksorten)
Begründung: Weihnachtskarten
- EUR 5.000,00 vom Konto 1/240300-757000 (Kinderzentrum Pasching Kindergarten – Transfer an private Organisationen ohne Erwerbszweck) auf 1/240300-400000 (Kinderzentrum Pasching Kindergarten – GWG)
Begründung: Waschmaschine, Trockner (neue GWG-Grenze seit 01.01.2020)
- EUR 2.500,00 vom Konto 1/813000-729510 (Abfallbeseitigung – BAV Deponiekosten Hausmüll) auf 1/010000-520000 (Hauptverwaltung – Angestellte ganzjährig beschäftigt)
Begründung: Nachträgliche Erhöhung der Lehrlingsentschädigung laut IKD vom 01.09.2020
- EUR 4.500,00 vom Konto 1/831000-728000 (Freibäder – Waldbad – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/010000-710100 (Hauptverwaltung – Öffentliche Abgaben)
Begründung: Büroflächenerweiterung
- EUR 2.000,00 vom Konto 1/831000-522000 (Freibäder – Waldbad – Angestellte nicht ganzjährig beschäftigt) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 1.500,00
1/211100-610000 (Volksschule Langholzfeld – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Pflegearbeiten im Gemeindegebiet

- EUR 500,00
1/212000-455000 (Mittelschule Langholzfeld – Chemische und artverwandte Mittel)
Begründung: Desinfektionsmittel
- EUR 5.800,00 vom Konto 1/831000-523000 (Freibäder Waldbad – Arbeiter nicht ganzjährig beschäftigt) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 300,00
1/010000-454000 (Hauptverwaltung – Reinigungsmittel)
Begründung: aufgrund von Corona höherer Reinigungsmittelverbrauch
 - EUR 100,00
1/010000-457100 (Hauptverwaltung – Fachliteratur, Zeitschriften)
Begründung: Ankauf Rechtshandbücher
 - EUR 300,00
1/010000-618100 (Hauptverwaltung – Instandhaltung Ausstattung)
Begründung: Reparatur Bürosessel
 - EUR 4.000,00
1/010000-614000 (Hauptverwaltung – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: Mäusedicht, Klimageräte, Umbau Büro 2.Stock
 - EUR 1.100,00
1/211000-610000 (Volksschule Pasching – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Pflegearbeiten im Gemeindegebiet
- EUR 14.000,00 vom Konto 1/831000-565000 (Freibäder – Waldbad – Mehrleistungsvergütungen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 2.200,00
1/010000-459000 (Hauptverwaltung – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Einweghandschuhe, Reinigungsutensilien
 - EUR 100,00
1/010100-567000 (Gemeindezweigstelle – Nebengebühren und Geldaushilfen)
Begründung: Plus City Gutscheine für Mitarbeiter
 - EUR 800,00
1/091000-728000 (Personalausbildung und Personalfortbildung – Sonstige Leistungen von Dritten)
Begründung: Workshop Stärken- und Zukunftsprozess
 - EUR 300,00
1/211000-455000 (Volksschule Pasching – Chemische und artverwandte Mittel)
Begründung: Desinfektionsmittel
 - EUR 100,00
1/211000-457100 (Volksschule Pasching – Fachliteratur und Zeitschriften)

Begründung: Ankauf Schulbücher

- EUR 700,00
1/211000-459000 (Volksschule Langholzfeld – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Einweghandschuhe, Reinigungsutensilien
- EUR 500,00
1/211100-457100 (Volksschule Langholzfeld – Fachliteratur, Zeitschriften)
Begründung: Ankauf Bücher
- EUR 400,00
1/211100-459000 (Volksschule Langholzfeld – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Einweghandschuhe, Reinigungsutensilien
- EUR 300,00
1/212000-459000 (Mittelschule Langholzfeld – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Einweghandschuhe, Reinigungsutensilien
- EUR 500,00
1/240000-459000 (Kindergarten Pasching – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Einweghandschuhe, Reinigungsutensilien
- EUR 8.100,00
1/894200-614000 (TiL – Instandhaltung von Gebäuden)
Begründung: div. notwendige Instandhaltungen
- EUR 5.000,00 vom Konto 1/831000-582000 (Freibäder – Waldbad – Sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 200,00
1/163000-617000 (Freiwillige Feuerwehren – Instandhaltung von Fahrzeugen)
Begründung: Überprüfung Feuerwehrfahrzeug
 - EUR 3.700,00
1/212000-711000 (Mittelschule Langholzfeld – Betriebskosten)
Begründung: tatsächliche Abrechnungen
 - EUR 1.100,00
1/262000-610000 (SFZ-Fußballbereich – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Pflanzenlieferung
- EUR 6.000,00 vom Konto 1/831000-610000 (Freibäder – Waldbad – Instandhaltung von Grund und Boden) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 700,00
1/240830-459000 (Kinderzentrum Pasching Krabbelstube – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Reinigungsutensilien
 - EUR 500,00

- 1/250100-459000 (Schülerhort Pasching WIGWAM – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Reinigungsutensilien
- EUR 4.800,00
1/639000-612000 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Instandhaltung von Wasser- und Kanalisationsanlagen)
Begründung: Grünraumdienste
- EUR 2.000,00 vom Konto 1/831000-614000 (Freibäder – Waldbad – Instandhaltung von Gebäuden) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 200,00
1/510000-728000 (Medizinische Bereichsversorgung – Entgelte für sonstige Leistungen)
Begründung: Corona Schulung
 - EUR 1.800,00
1/611000-610000 (Landesstraßen – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Grünraumdienste
- EUR 20.000,00 vom Konto 1/858100-612000 (Zus. Gefasster Betrieb Wasserversorgung – Instandhaltung Wasser- und Kanalisationsanlagen) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 800,00
1/212000-631000 (Mittelschule Langholzfeld – Telefongebühren)
Begründung: Internet - Homeschooling
 - EUR 200,00
1/240000-631000 (Kindergarten Pasching – Telefongebühren)
Begründung: aufgrund von Corona höhere Telefongebühren
 - EUR 2.700,00
1/659000-755000 (Straßenbahnhaltestellen – Laufende Transferzahlungen an Unternehmungen)
Begründung: Reinigungskosten
 - EUR 8.300,00
1/813000-728100 (Abfallbeseitigung – Entgelte für sonstige Leistungen - Gartenabfälle)
Begründung: erhöhter Anfall an Sträuchern
 - EUR 4.000,00
1/858100-413000 (Zus. Gefasster Betrieb Wasserversorgung – Handelswaren)
Begründung: erhöhter Wasserverbrauch
 - EUR 4.000,00
1/858100-729330 (Zus. Gefasster Betrieb Wasserversorgung – Zählermieten)
Begründung: tatsächliche Abrechnungen

- EUR 6.000,00 vom Konto 1/211100-618200 (Volksschule Langholzfeld – Instandhaltung EDV) auf 1/240100-757000 (Caritas-Kindergarten Langholzfeld – Laufende Transferzahlungen an private Institutionen)
Begründung: Vorauszahlung für Abgangsdeckung 2020
- EUR 4.000,00 vom Konto 1/212000-618200 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung EDV) auf 1/240100-757000 (Caritas-Kindergarten Langholzfeld – Laufende Transferzahlungen an private Institutionen)
Begründung: Vorauszahlung für Abgangsdeckung 2020
- EUR 22.000,00 vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/240100-757000 (Caritas-Kindergarten Langholzfeld – Laufende Transferzahlungen an private Institutionen)
Begründung: Vorauszahlung für Abgangsdeckung 2020
- EUR 6.000,00 vom Konto 1/211000-618200 (Volksschule Pasching – Instandhaltung EDV) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 800,00
1/240300-459000 (Kinderzentrum Pasching Kindergarten – Sonstige Verbrauchsgüter)
Begründung: Reinigungsutensilien
 - EUR 4.200,00
1/240820-757000 (Krabbelstube Langholzfeld – Laufende Transferzahlungen an private Organisationen)
Begründung: Familienzentrum, Abgangsdeckung
 - EUR 600,00
1/640000-619000 (Einrichtungen und Maßnahmen der StVO – Instandhaltung von Sonderanlagen)
Begründung: Reparatur von Maschinen
 - EUR 200,00
1/813000-752000 (Abfallbeseitigung – Laufende Transferzahlungen an BAV Abfallwirtschaftsbeitrag)
Begründung: erhöhter Anfall von Sperrmüll
 - EUR 100,00
1/813000-752210 (Abfallbeseitigung – Laufende Transferzahlungen an BAV Sperrabfallbehandlung)
Begründung: erhöhter Anfall an Sperrmüll
 - EUR 100,00
1/858100-600000 (Zus. Gefasster Betrieb Wasserversorgung – Stromkosten)
Begründung: tatsächliche Abrechnungen
- EUR 10.500,00 vom Konto 1/831000-728400 (Freibäder Waldbad – Reinigung) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:

- EUR 6.600,00
1/030000-510000 (Bauamt – Bezug VB I)
Begründung: höherer Bedarf
- EUR 3.900,00
1/612000-610000 (Gemeindestraßen – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Grünraumdienste
- EUR 1.000,00 vom Konto 1/300000-728000 (Kulturamt – Sonstige Leistungen von Dritten) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 100,00
1/617000-455000 (Bauhöfe – Chemische und artverwandte Mittel)
Begründung: Desinfektionsmittel
 - EUR 900,00
1/617000-569000 (Bauhöfe – Nebengebühren und Geldaushilfen)
Begründung: höherer Bedarf
- EUR 3.300,00 vom Konto 1/512100-728000 (Projekt Gesunde Gemeinde – Sonstige Leistungen von Dritten) auf 1/010000-582000 (Hauptverwaltung – sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit)
Begründung: höherer Bedarf
- EUR 2.100,00 vom Konto 1/212000-614000 (Mittelschule Langholzfeld – Instandhaltung von Gebäuden) betragsmäßig verteilt auf die einzelnen Konten wie folgt:
 - EUR 700,00
1/010000-582000 (Hauptverwaltung – sonstige Dienstgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit)
Begründung: höherer Bedarf
 - EUR 100,00
1/2402-455000 (Kindergarten Langholzfeld – Chemische und artverwandte Mittel)
Begründung: Desinfektionsmittel
 - EUR 100,00
1/240600-757000 (Eltern-Kind Zentrum – Laufende Transferzahlung an private Organisationen)
Begründung: Kinderfreunde Subvention
 - EUR 400,00
1/612000-610000 (Gemeindestraßen – Instandhaltung von Grund, Boden und Bepflanzungen)
Begründung: Grünraumdienste
 - EUR 800,00

1/612000-614000 (Gemeindestraßen – Instandhaltung von Gebäuden und Bauten)

Begründung: Reparatur Glaselement

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ	27
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	Liste Böhm	4

Der Antrag ist somit angenommen.

Den Kreditübertragungen wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 3 Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2019

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.12.2020.

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Linz-Land hat den Rechnungsabschluss 2019 gemäß § 99 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung unterzogen und stellt fest, dass mehrere Bereiche nicht kostendeckend geführt werden und eine Anhebung der Beiträge / Gebühren bzw. weitere Einsparungen erforderlich sind. Dies betrifft zum Beispiel den Kindergartentransport, Waldbad, Essen auf Rädern, Bücherei, etc.

Gerade im Hinblick auf die dramatisch negative Entwicklung im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 sollten die Anregungen der BH aufgegriffen werden.

Das Ergebnis der Überprüfung wird dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht.

Der Prüfbericht der BH Linz-Land zum Rechnungsabschluss 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Der Amtsbericht und der Prüfbericht bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4 **Steuern und Gebühren**

zu 4.1 **Wassergebührenverordnung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Wortmeldung GR Peter Weixelbaumer

Zur Wassergebührenverordnung kann ich nur sagen, leider gibt es keine veröffentlichten Zahlen dazu. Ich würde empfehlen, diesen Punkt zu vertagen, weil sich auch der Entsorgungsausschuss nicht damit beschäftigt hat. Ich möchte daher zu diesem Punkt keinen Antrag stellen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Meines Wissens wurdest du kontaktiert und informiert, dass es in diesen beiden Punkten, Wassergebühren- und Kanalgebührenverordnung, nur um die Indexanpassung geht. Es wurde, laut Aussage der Mitarbeiterin der Finanzabteilung, mit dir vereinbart, dass es keine Sitzung dazu gibt. Noch gestern sind die Zahlen mit dir durchgegangen worden und eine Vertagung war von deiner Seite aus kein Thema.

Stellungnahme GR Peter Weixelbaumer

Ich gehe davon aus, dass wir wieder über die 200% kommen. Ich werde diesen Antrag nicht stellen. Ich empfehle, es an den Ausschuss zurückzugeben und diese beiden Punkte zu vertagen. Wie sieht es mit der Senkung der Gebühren bzw. den Einnahmen aus? Ich hätte hier gerne die ganzen Zahlen. Es wird der Kanal nicht saniert, wie es immer geheißen hat. Dann müssen wir die Gebühren einbehalten für die Rückstellungen. Die Wasserversorgung ist auch billiger geworden wie veranschlagt. Diese Zahlen sind hier absolut nicht berücksichtigt.

Stellungnahme Mag. Elke Killinger

Es sind die Gebührenkalkulationen beim Tagesordnungspunkt abgeloadet worden. Man sieht hier ganz klar, dass wir überall bei 130 bis 150% Kostendeckung liegen. In den abgeloadeten Gebührenkalkulationen sind die Kalkulationszahlen von 2020 bis 2025 enthalten.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Wir haben bereits voriges Jahr darüber gesprochen, dass wir uns in der Gemeinde einig sind, dass wir wissen, dass bei den Kanalgebühren und den Wassergebühren die Zahlen jedes Jahr steigen bzw. fallen. Wenn man eine Wasserleitung zum Beispiel wie in der Dörnbacherstraße saniert, haben wir relativ hohe Ausgaben, unsere Kosten steigen und wir müssten höhere Wassergebühren verlangen. Wenn man theoretisch zwei Jahre keine Sanierungen macht, fallen unsere Kosten wieder. Das heißt, wir müssten jährlich verbilligen oder verteuern. Die Kalkulation wurde bereits voriges Jahr im Ausschuss sehr genau behandelt. Es wurde beschlossen, sich auf diesen Satz einzupendeln. Heuer ist ja nur die vorgeschlagene Inflationserhöhung vorzunehmen, die auch in Ordnung ist.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Peter, wenn du so unsicher bist, dann verstehe ich nicht, warum du keine Sitzung einberufen hast und uns jetzt hier in der Gemeinderatssitzung mit einer Vertagung überraschst.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ich muss hier einiges richtigstellen.

Erstens soll um 3% erhöht werden, die Inflation liegt bei ca. 1,5 / 1,6%. Wenn hier gesagt wird, es ist sehr knapp und wir haben eh abgesenkt, muss ich dazu sagen, die Kanalgebühren waren bei fast 200%, wenn man es genau rechnet sogar darüber. Wir haben um 10% abgesenkt, daher haben wir noch gigantische Reserven. Beim Wasser haben wir 2019 einen Überschuss gehabt von fast EUR 70.000,00. Wenn man jetzt berücksichtigt, dass die Einnahmen sinken, bei einer Erhöhung von 3%, dann ist das für mich nicht nachvollziehbar.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Weixelbaumer gestellten Vertagungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer (beide SPÖ), Liste Böhm	6
NEIN-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer und GR Werner Ebenbichler), ÖVP, FPÖ	25
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit abgelehnt, der Tagesordnungspunkt wird nicht vertagt.

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.12.2020.

Sachverhalt:

1. In der geltenden Wassergebührenverordnung vom 12.12.2019 sollen zur leichteren Lesbarkeit und Verständlichkeit der inhaltlich gleichbleibenden Verordnung einige sprachliche Verbesserungen vorgenommen werden.
2. Die Gebührensätze für das kommende Jahr in der Wassergebührenverordnung sollen wie folgt angepasst werden:

Wassergebührenverordnung

§ 3 Anschlussgebühr

Es wird vorgeschlagen für die Wasseranschlussgebühr den Index Siedlungswasserbau für OÖ heranzuziehen und eine Indexanpassung um 2,93% vorzunehmen. Die Mindestanschlussgebühr für Wasser würde daher ab 01.01.2021 EUR 2.247,00 (exkl. USt) betragen. Dies entspricht einem Gebührensatz von EUR 14,98 pro m².

§ 8 Wasserbezugsgebühr

Aufgrund der Indexanpassung gemäß Index Siedlungswasserbau für OÖ wird eine Gebührenerhöhung auf EUR 2,52 je m³ Wasser empfohlen.

§ 11 Wasserzählergebühr

Die Wassergebührenverordnung soll auf die neuen Wasserzählergebühren der Linz AG angepasst werden.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ	25
NEIN-Stimmen	GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Werner Weixelbaumer (alle Liste Böhm)	4
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler (SPÖ), GR Georg Konyen (Liste Böhm)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Wassergebührenverordnung vom 12.12.2019 wird aufgehoben.

Die Wassergebührenverordnung 2021 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.2 Kanalgebührenverordnung

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.12.2020.

Sachverhalt:

In der geltenden Kanalgebührenverordnung vom 12.12.2019 sollen zur leichteren Lesbarkeit und Verständlichkeit der inhaltlich gleichbleibenden Verordnung einige sprachliche Verbesserungen vorgenommen werden.

Die Gebührensätze für das kommende Jahr in der Kanalgebührenverordnung sollen wie folgt angepasst werden:

Kanalgebührenverordnung

§ 3 Anschlussgebühr

Es wird vorgeschlagen, die Mindestanschlussgebühr für das Jahr 2021 auf EUR 3.465,00 lt. Voranschlagserslass 2021 zu erhöhen. Dies entspricht einem Gebührensatz von EUR 23,10 pro m².

§ 8 Kanalbenützungsgeld

Es wird vorgeschlagen, für die Kanalbenützungsgeld den Index Siedlungswasserbau für OÖ heranzuziehen und eine Indexanpassung um 2,93% vorzunehmen.

Die Benützungsgeld (exkl. USt) würde daher ab 01.01.2021 bei Abwasserbeseitigungsanlagen EUR 1,01 pro m³ Abwasser und EUR 0,37 pro m² gebührenpflichtiger Fläche betragen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler und GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ	25
NEIN-Stimmen	GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbauer (alle Liste Böhm)	4
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler (SPÖ), GR Georg Konyen (Liste Böhm)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Kanalgebührenverordnung vom 12.12.2019 wird aufgehoben.

Die Kanalgebührenverordnung 2021 der Gemeinde Pasching wird beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Verordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.3 Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze 2021

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 04.12.2020.

Sachverhalt:

Gemäß § 76 Abs. 6 OÖ. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat der Gemeinde Pasching die für die Ausschreibung und Einhebung der Grundsteuer erforderlichen Beschlüsse zu fassen.

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Festsetzung der Grundsteuer-Hebesätze für das Finanzjahr 2021 wird wie folgt beschlossen:

Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B) mit 500 v.H. des Steuermessbetrages

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.4 Tarifordnung für die Schülerausspeisung der Gemeinde Pasching - ÄNDERUNG

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 26.11.2020.

Sachverhalt:

Aufgrund der Umstellung der Verrechnung beim Bezug des Essens für die Schülerspeisung - von der Verrechnung einer Monatspauschale auf eine portionsweise Verrechnung (siehe Amtsbericht I/827/2020 im Gemeinderat vom 17.12.2020) – muss die bestehende Tarifordnung abgeändert werden.

Folgende Änderungen werden vorgenommen:

Für Kinder mit Hauptwohnsitz in Pasching:

beträgt der Portionspreis **EUR 3,46** incl. USt. pro Kind

Für Kinder die ihren Hauptwohnsitz nicht in Pasching haben

beträgt der Portionspreis EUR 4,613 incl. USt. – gerundet auf **EUR 4,61**

Für Lehrpersonal an den Paschinger Schulen, welches die Schülerspeisung nutzen will

beträgt der Portionspreis EUR 4,613 incl. USt. – gerundet auf **EUR 4,61**

Die Anmelde/Abmelde/Verrechnungsmodalitäten werden durch die gemeindeeigene Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH festgelegt.

Eine Preisanpassung erfolgt jährlich zu Beginn des nächstfolgenden Schuljahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten VPI 2015 ausgehend vom Mai des Vorjahres zum Mai des laufenden Jahres (z. B. für das Jahr 2021 - VPI 2015 Mai 2020 bis Mai 2021).

Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf zwei Kommastellen zu runden.

Die Tarifordnung tritt mit 22.02.2021 in Kraft.

Der Ausschuss für Wohnen, Feuerwehr, Spielplätze, Schulen schlägt in seiner Sitzung vom 03.12.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Hofko stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die geänderte Tarifordnung für die Schülerspeisung der Gemeinde Pasching wird laut Anlage beschlossen.

Der Amtsbericht sowie die Tarifordnung bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 4.5 Festsetzung von Portionspreisen für den Essensbezug an den Kinderbetreuungseinrichtungen und bei der Schülerausspeisung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 18.11.2020.

Sachverhalt:

Bisher wurde für den Bezug des Essens an den Kinderbetreuungseinrichtungen und bei der Schülerausspeisung eine Monatspauschale an die Eltern verrechnet. Als Varianten stehen aktuell zur Verfügung der

- 3-Tagestarif - zu bezahlen ist 75% der Monatspauschale
- 2-Tagestarif - zu bezahlen ist 50% der Monatspauschale
- die wochenweise Verrechnung – hier kommt ein Viertel des angemeldeten Tarifes zum Tragen.

Die Monatspauschale ist indexgesichert und wurde jährlich zu Beginn des neuen Kindergartenjahres/Hortjahres/Schuljahres angepasst.

Aufgrund von politischen Vorgaben soll diese Verrechnungsart auf eine portionsweise Verrechnung an die Eltern umgestellt werden. Die Verrechnungsmodalitäten werden durch die gemeindeeigene Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH durchgeführt.

Es soll eine schrittweise Umstellung der Verrechnung erfolgen.

Die Schülerausspeisung soll ab Beginn des Sommersemesters 2021 (Semesterferien von 15.02.2021 bis 20.02.2021), daher ab 22.02.2021 auf diese Verrechnungsart umgestellt werden.

Die Horte sollen ab Herbst 2021 nachfolgen. Bezüglich der Umstellung der Kindergärten und der Krabbelstuben ist noch eine Besprechung mit den Leiterinnen der Einrichtungen nötig.

Es ist daher notwendig, dass Einzelpotionspreise beschlossen werden, um eine Verrechnung durchführen zu können.

Seitens des Amtes wurden daher 2 Subventionsvarianten auf den tatsächlichen Portionspreis der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH errechnet und im Vergleich zu der jetzigen Situation dargestellt.

Siehe Beiblatt

Da es durch die Umstellung der Verrechnungsart nicht zu einer Verteuerung für die Eltern kommen soll, wurde seitens der zuständigen politischen Referenten die Subventionsvariante von 25% als passend angeführt.

Folgende Bruttoportionspreise entstehen dadurch für die Essensbezieher:

Krabbelstube und Kindergarten	EUR 3,11 pro Portion
Hort	EUR 3,46 pro Portion
Schülerausspeisung	EUR 3,46 pro Portion

Eine Preisanpassung erfolgt jährlich zu Beginn des Kindergartenjahres/Schuljahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten VPI 2015 ausgehend vom Mai des Vorjahres zum Mai des laufenden Jahres (z. B. für das Jahr 2021 – VPI 2015 Mai 2020 bis Mai 2021).

Auch die Steigerung des tatsächlichen Portionspreises der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH erfolgt mit diesem Index.

Die Differenz zwischen den derzeitigen Portionspreisen der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH –

Hort und der Schülerausspeisung	EUR 4,613 – Differenz EUR 1,153
Kindergarten und Krabbelstube	EUR 4,143 – Differenz EUR 1,033

zu den Bruttoportionspreisen für Essensbezieher beträgt derzeit 25% und wird als Subvention gewährt.

Die dadurch nötige Änderung der geltenden Tarifordnung für die Schülerausspeisung wird ehest möglich in einem gesonderten Amtsbericht behandelt.

Die dadurch nötige Änderung der geltenden Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtungen wird im Frühjahr 2021 in einem gesonderten Amtsbericht behandelt.

Der Ausschuss für Familie, Jugend, Kindergarten schlägt in seiner Sitzung vom 19.11.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GR Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste BöhM	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Es wird schrittweise die Verrechnungsart beim Essensbezug an den Kinderbetreuungseinrichtungen und der Schülerausspeisung umgestellt. Um eine Verrechnung vornehmen zu können, werden folgenden Bruttoportionspreise für die Essensbezieher beschlossen:

Krabbelstube und Kindergarten	EUR 3,11 pro Portion
Hort	EUR 3,46 pro Portion
Schülerausspeisung	EUR 3,46 pro Portion

Eine Preisanpassung erfolgt jährlich zu Beginn des Schuljahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten VPI 2015 ausgehend vom Mai des Vorjahres zum Mai des laufenden Jahres.

Die Differenz zwischen den derzeitigen Portionspreisen der Netzwerk Pasching Seniorenwohnheim GmbH –

Hort und der Schülerausspeisung EUR 4,613 – Differenz EUR 1,153
 Kindergarten und Krabbelstube EUR 4,143 – Differenz EUR 1,033

zu den Bruttoportionspreisen für Essensbezieher beträgt derzeit 25 % und wird als Subvention gewährt.

Der Amtsbericht sowie das Berechnungsbeiblatt bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 5 Berichte des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister ersucht um die Berichte.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.12.2020 zur Verlesung.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Bericht GR Mag. Norbert Lotz

GR Lotz bringt den Prüfbericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.12.2020 zur Verlesung.

Erläuterungen Bmg. Ing. Peter Mair

Ich kann zu der Empfehlung an die Amtsleitung, zum Tagesordnungspunkt „Haus Bayerstraße 16“, die Geschäftsführerin der Netzwerk Pasching GmbH möge aufgefordert werden, die derzeitigen Bestandverhältnisse keinesfalls zu verlängern und keine neuen einzugehen, berichten, dass am 14.12.2020 coronabedingt keine Beiratssitzung abgehalten wurde, sondern der Vorsitzende des Netzwerkbeirates und ich einen Termin mit der Geschäftsführerin hatten. Kollege Hofer war auch im Prüfungsausschuss und wir informierten Frau Kronlacher-Ernst darüber. Wir bekamen die Auskunft, dass eine Mitarbeiterin in Pension geht, und dass ein befristeter Mietvertrag im Sommer ausläuft. Das heißt, es kann im Herbst zu einem

Verkauf kommen. Sie teilte uns auch mit, dass immer wieder investiert werden musste in der Vergangenheit.

Der Bürgermeister lässt über den vom Prüfungsausschuss gestellten Antrag, die Liegenschaft Bayerstraße 16 zu verkaufen, den Gemeinderat abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler), ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	30
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler (SPÖ)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Der Veräußerung der Liegenschaft Bayerstraße 16 wird die Zustimmung erteilt.

zu 6 Eröffnungsbilanz

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 30.11.2020.

Sachverhalt:

Die Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) sind für Gemeinden spätestens für das Finanzjahr 2020 (Voranschläge und Rechnungsabschlüsse) anzuwenden. Gemäß § 38 Abs. 1 VRV 2015 ist per 01.01.2020 eine Vermögensrechnung (Eröffnungsbilanz) zu erstellen.

An den Vermögenserhebungen wurde seit 2016 gearbeitet. Die Mitarbeiterinnen der Finanzverwaltung haben ab diesem Zeitpunkt laufend entsprechende Schulungen besucht. Am 10.10.2019 wurde auf freiwillige Basis eine Schulung für die Mandatäre der Gemeinde Pasching abgehalten, eine Woche später wurden die restlichen Verwaltungsmitarbeiter geschult.

Dem Prüfungsausschuss wurde die VRV 2015 und die bis dahin bereits erfolgten Arbeiten erstmals am 07.02.2019 vorgestellt.

Die anzuwendenden Bewertungsvorschriften sind den §§ 19-36 VRV 2015 zu entnehmen. Zusätzlich hat das Amt der OÖ. Landesregierung einen Leitfaden zur Vermögensbewertung herausgegeben, an welchen sich die Gemeinde Pasching bei der Bewertung gehalten hat.

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz erfolgte gemäß § 38 Abs. 3 VRV 2015. Bei der erstmaligen Erfassung und Bewertung von Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz können die Bewertungsmethoden gemäß § 39 unter Beachtung verwaltungsökonomischer Prinzipien zusätzlich zu den Regelungen nach §§ 19 bis 36 angewendet werden.

Es wurden folgende Methoden angewandt:

- Bewertungsmethoden Grundstücke:
 - o mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
 - o zum beizulegenden Zeitwert auf Basis eines Schätzwertverfahrens (Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 (3) VRV 2015.

- Bewertungsmethoden Gebäude und Bauten
 - o mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
 - o zum beizulegenden Zeitwert auf Basis einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gemäß § 39 (5) VRV 2015.

- Bewertungsmethoden Grundstückseinrichtung (lt. Definition § 24 (9) VRV 2015)
 - o mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 (4) VRV 2015.
 - o nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Infrastrukturasterverfahren) gemäß § 39 (6) VRV 2015.

Die Bestandteile der zu beschließenden Eröffnungsbilanz sind:

- Vermögenshaushalt gem. Anlage 1c VRV 2015
- Anlagenspiegel gem. Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung der Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen
- Anlagenspiegel gem. Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes der Gemeinde

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nehmen die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis und stellen an den Gemeinderat den Antrag

1. die Eröffnungsbilanz und
2. die angewandten Bewertungsmethoden gem. § 39 VRV unter Beachtung der Regelungen nach §19-36 VRV 2015

in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Ergänzungen Bgm. Ing. Peter Mair

Das Vermögen der Gemeinde wurde in dieser Eröffnungsbilanz mit ca. EUR 64.090.000,00 errechnet. Dem liegt eine langwierige Arbeit zugrunde, Datenerhebungen über die Errichtung von Straßen, Kanälen und Straßenbeleuchtungen, Liegenschaftsbewertungen, Ausarbeitung von Versicherungsunterlagen für Gebäude, usw.

Bgm. Mair stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Wie bereits besprochen, können wir uns nichts davon kaufen, dass wir so viel Geld haben. Wir werden weder Straßen, Schulen oder den Kanal verkaufen können. Es ist eben in der VRV 2015 so vorgesehen, dass wir von der Kameralistik auf die doppelte Buchhaltung

umsteigen mussten. Ich möchte mich bei Frau Mag. Killinger und ihrem Team bedanken. Sie haben die doppelte Arbeit gehabt mit der VRV und der Eröffnungsbilanz.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

In unserem Vermögen steckt noch einiges an Bauland drinnen, zum Beispiel in Thurnharting. So gesehen gibt es hier noch Potenzial.

Der Bürgermeister lässt über den von ihm eingebrachten Antrag laut Amtsbericht abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die Eröffnungsbilanz und die angewandten Bewertungsmethoden gem. § 39 VRV unter Beachtung der Regelungen nach §19-36 VRV 2015 in der vorliegenden Fassung werden genehmigt.

Der Amtsbericht sowie die Eröffnungsbilanz bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 7 Voranschlag 2021 inkl. MEFP 2021-2025 und Dienstpostenplan

Bericht Bgm. Ing. Peter Mair

Bgm. Mair berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 09.12.2020.

Sachverhalt:

Der Voranschlag 2021 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 sind überschattet durch die Corona-Krise. Mittelfristig kann kein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht erwirtschaftet werden, da sowohl der Finanzierungs- als auch der Ergebnishaushalt ausschließlich negative Salden zeigen.

Nach anfänglichen Einnahmeneinbrüchen aufgrund von COVID-19 hat sich die Einnahmensituation im Sommer 2020 eher entspannt. Die Kurzarbeit wurde aber von den meisten Unternehmen erst im Herbst abgerechnet; ab diesem Zeitraum wurde die Gemeinde mit der vollen Härte der niedrigeren Kommunalsteuereinnahmen und der geringeren Ertragsanteile getroffen. Aufgrund der zahlreichen Unternehmen (insbesondere der Handel – PlusCity), die mehrfach behördlich geschlossen waren, ist die Gemeinde Pasching überdurchschnittlich stark durch die Corona-Maßnahmen finanziell betroffen.

Der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan (inklusive Voranschlag) wurde unter der vorsichtigen Annahme erstellt, dass die Kommunalsteuereinnahmen und Ertragsanteile in den nächsten Jahren eher auf dem extrem niedrigen Niveau des Jahres 2020 liegen werden und erst später leicht ansteigen.

Großprojekte (Kinderzentrum, Netzwerk Zubau & Sanierung) können nur durch Darlehensaufnahmen finanziert werden. Trotz der eingeplanten Vergabe von inneren Darlehen (von Gebührenbereiche an andere) und der Flüssigmachung von Zahlungsmittelreserven, wird die Nutzung von Kassenkrediten im späten Planungszeitraum erforderlich sein.

Mittelfristig kann ein ausgeglichenes Ergebnis nur durch massive Einsparungen und die zeitliche Verschiebung von bereits geplanten Projekten erwirtschaftet werden.

Im Dienstpostenplan sind sieben nicht genehmigungspflichtige Dienstposten aufgrund von Aufgaben- und Verantwortungsänderungen höher zu bewerten, und ein zusätzlicher nicht genehmigungspflichtiger Dienstposten in der GD 17.5 wurde vorausschauend für die erforderliche organisatorische Anpassung der Direktion nach den Wahlen eingeplant.

Präsentation zum Voranschlag 2021 durch Frau Mag. Elke Killinger (ist der Verhandlungsschrift angeschlossen)

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Dieses negative Ergebnis kommt natürlich zustande wegen der Einnahmeneinbrüche aufgrund der Corona-Pandemie. Diese Minus EUR 1,3 Mio. bei der laufenden Geschäftstätigkeit sind im Prinzip die Ertragsanteile. Wir haben den Rechnungsabschluss 2019 verglichen mit dem, was wir nächstes Jahr bekommen, das sind über EUR 900.000,00 weniger. Auch bei der Kommunalsteuer, die normalerweise jährlich gestiegen ist, haben wir eine Reduktion. Wir haben schon im Nachtragsvoranschlag reduziert. Wenn man das summiert, kommt man auf diese EUR 1,5 Mio., die uns fehlen. Daher haben wir jetzt den Bedarf, dies bei der laufenden Geschäftstätigkeit durch Rücklagenaufhebungen und durch Kreditaufnahmen zu stemmen. Ich bin aber froh, dass wir in den letzten Jahren unsere Schulden auf EUR 13 Mio. reduzieren konnten trotz der vielen Investitionen. Aber natürlich mit dem Bau des Kinderzentrums, wo wir von ca. EUR 8 Mio. sprechen, tut sich auch die finanzkräftige Gemeinde Pasching schwer, dies ohne neue Darlehensaufnahmen zu finanzieren. Wir haben es so lange wie möglich versucht, jetzt geht es leider nicht mehr anders. Wir haben in den letzten Jahren auch nie den Kassenkredit benötigt. Wir werden ihn heuer wahrscheinlich auch nicht in Anspruch nehmen. Wenngleich das Land Oberösterreich die diesbezüglichen 25% auf ein Drittel rauf gesetzt hat.

Aber ich bitte Sie trotzdem, achtsam mit den Investitionen umzugehen. Wir konnten in den letzten Jahren immer wieder wichtige Projekte durchführen. Aber man muss jetzt darauf achten, bis sich die Wirtschaft und dann die Einnahmen der Gemeinde erholen. Wenngleich die Ertragsanteile immer ein bis zwei Jahre hinten nach sind. Für den Voranschlag haben wir bereits Ende Oktober damit begonnen, in allen Abteilungen, in denen Ausgaben und Einnahmen budgetiert wurden, detaillierte Gespräche zu führen, um zu hinterfragen, was haben wir 2019 ausgegeben, wo liegt der Stand im laufenden Jahr und was wurde für nächstes Jahr budgetiert. Manches ist einfach nicht möglich. Man kann aber den Rückgang der Ertragsanteile und den Einbruch der Kommunalsteuer nicht auffangen mit vielen Einzelmaßnahmen.

Ich darf noch ein paar größere Punkte erwähnen. Im Bereich des Sozialhilfeverbandes sind in diesem Voranschlag für nächstes Jahr Ausgaben in Höhe von EUR 3,5 Mio. enthalten, im heurigen Jahr waren es EUR 3,3 Mio. Die Ertragsanteile lagen im Rechnungsabschluss 2019 bei EUR 6,7 Mio., hier rechnen wir mit EUR 5,8 Mio. für das nächste Jahr. Bei den Krankenanstaltenbeiträgen haben wir eine Steigerung von EUR 2.380.000,00 auf EUR 2.426.000,00. Die Kommunalsteuer reduziert sich und auch die Landesumlage. Wie in der Präsentation von Frau Mag. Killinger schon erläutert wurde, haben wir laufende Belastungen, wie die Straßenbahn mit fast EUR 400.000,00 jährlich, die Förderung für die Trainingsfelder, den Netzwerk-Zubau mit EUR 1,9 Mio. Wir brauchen nächstes Jahr unbedingt einen neuen Traktor für den Bauhof. Beim Tiefbauprogramm sind auch wieder Sanierungsmaßnahmen und das Flickprogramm vorgesehen. Beim Kinderzentrum erfolgt die bereits besprochene Darlehensaufnahme. Außerdem haben wir auch einen Grundkauf für den Spielplatz Langwies vorgesehen.

Ich darf Sie nun nach der Präsentation und der Vorstellung des ausgeglichenen Voranschlages, um Ihre Zustimmung zu diesem Voranschlag 2021 und dem MEFP ersuchen.

Außerdem darf ich mich an dieser Stelle bei den Mitarbeitern des Amtes bedanken für Einsparmaßnahmen. Und natürlich gilt mein Dank auch der Finanzabteilung unter der Leitung von Frau Mag. Killinger für die umfangreichen Arbeiten.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Auch ich möchte mich bei dir, Elke, und bei deinem Team für die Arbeit bedanken.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Ich sehe zum Beispiel bei der Kommunalsteuer nicht die dramatische Entwicklung, die gerade vorgetragen wurde. Außerdem was die Bundesertragsanteile betrifft, ersuche ich Herrn Kollegen Hofko, Herrn Bundeskanzler Kurz zu fragen, ob er mit seiner Aussage, keiner wird zurückgelassen, auch die Gemeinden gemeint hat. Weil hier wird sich der Bund etwas einfal- len lassen müssen, damit die Gemeinden nicht alleine gelassen werden. Und dann schaut die Entwicklung schon wieder ganz anders aus. Und zum Dritten haben wir noch Grundstücke (Bauland), die wir noch verkaufen können, um zuzufinanzieren. Also so negativ, wie wir das gerade gehört haben, ist die Situation für die Gemeinde Pasching sicherlich nicht.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Kurz noch ein paar Worte zum Budget. Das nächstjährige Budget ist natürlich ein „Rumpfbudget“. Erstens ist es eine Fahrt ins „Blaue“, da wir alle nicht wissen, wie es weitergeht oder wie das erste Halbjahr 2021 wird. Der Bürgermeister und ich waren beim SHV, dort wurde auch ziemlich schwarz gemalt. Der Hebesatz für die Verbandsumlage würde in den nächsten Jahren auf 29% steigen, wir bezahlen jetzt 24%. Es wird aber dem SHV noch ein paar Jahre gelingen, über Rücklagendeckungen, diesen Hebesatz bei 24% einzufrieren, damit hier den Gemeinden geholfen wird. Nur zur Größenordnung, 1% mehr Hebesatz heißt bei uns in Pasching EUR 300.000,00 weniger.

Natürlich wird vom Bund etwas kommen müssen. Aber hier gebe ich der Einschätzung von Elke Recht, auch wenn hier irgendwo ein Geldregen herkommt, wird das dann nicht für große Projekte sein, sondern um den Gemeinden unter die Arme zu greifen, um liquide zu bleiben. Und in zweiter Linie müssen wir irgendwann auch wieder anfangen zurückzuzahlen. Es ist auch unumstritten, dass wir alle Projekte, die wir bereits begonnen haben, auch fertigstellen wollen. Darüber hinaus werden wir uns überlegen müssen, was in den kommen

Jahren zu realisieren ist. Heuer sind, so wie es der Bürgermeister bereits erwähnt hat, noch viele Sachen enthalten, die wir machen, zum Beispiel der Grundkauf in der Langwies mit EUR 280.000,00, diverse Sanierungen im Waldbad beim Wasserspielgarten mit EUR 34.000,00, der Beachvolleyballplatz wird um EUR 15.000,00 saniert, wir investieren in Spielgeräte für die Kindergärten um EUR 52.000,00, es werden der Hort und das EKIZ in der alten Volksschule einziehen, hier werden EUR 170.000,00 investiert, usw. Nächstes Jahr wird sicher schwer. Das heurige Jahr, in dem wir noch Rücklagen in der Höhe von EUR 3,2 Mio. hatten, war noch leichter zu stemmen. Ich denke auch, dass sich Ende 2021 alle Fraktionen zusammensetzen müssen, um zu schauen, was noch machbar ist bzw. was absolut nicht mehr machbar ist.

Ich bin aber froh, da wir in Pasching noch mehr Finanzmittel als viele andere Gemeinden zur Verfügung haben. Denen steht das Wasser bis zum Hals und sie können sich nur mit Kassenkrediten finanzieren, und sie bringen keine Projekte mehr zustande. Es ist unsere Verantwortung als Gemeinde, dass wir jetzt nicht komplett alle Projekte streichen. Es muss ein Mittelweg sein, den wir gemeinsam gehen, damit wir unser Budget halbwegs auf Kurs bringen. Jetzt sicher nicht auf zwei Jahre gesehen, das wird sicher an die fünf Jahre dauern bis wir über den Berg sind.

Wortmeldung GR Mag. Peter Öfferlbauer

Ich finde die Darstellung von Frau Killinger wichtig und richtig. Und ich finde es auch gut, dass die Appelle von der politischen Seite kommen. Aber ich finde, dass wir hier nicht konsequent sind, wenn wir weiterhin im Haushalt die Verfügungsmittel anführen. Wir leisten uns für die Ausschussobleute je EUR 2.500,00 an Spesen, auch für die Vizebürgermeister jeweils EUR 2.500,00 und die Spesen des Bürgermeisters sind laut meinen Unterlagen von EUR 40.000,00 auf EUR 45.000,00 erhöht worden. Da frage ich mich, wir haben in Österreich die höchste Parteienförderung, wir sind europaweit an der Spitze bei der Parteienförderung. Könnte man hier nicht auch sparen? Könnte man sich nicht hier auch durchringen und sagen, sind wir konsequent und fangen bei uns selber an und reduzieren diese Verfügungsmittel. Warum wurde diese Überlegung nicht getroffen?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Hier geht es um kleine Beträge. Zum Beispiel meine Verfügungsmittel habe ich in meiner 14jährigen Amtszeit nie ausgeschöpft. Nächstes Jahr schaffen wir vielleicht doch einen Betriebsausflug, der heuer ausgefallen ist, das steckt zum Beispiel auch in den Verfügungsmitteln. Wir unterschreiten die zur Verfügung gestellten Verfügungsmittel sehr stark. Unsere Verfügungsmittel liegen im gesetzlich zulässigen Rahmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat und lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	27

NEIN-Stimmen	GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ), GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbauer (alle Liste Böhm)	4
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem Voranschlag 2021 inkl. Mittelfristigem Ergebnis- und Finanzplan 2021-2025 und Dienstpostenplan wird die Zustimmung erteilt.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf des Voranschlages 2021 und des Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans 2021-2025 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 8 Kassenkredit 2021 - Vergabe

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Birgit Ebner

GR Ebner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.12.2020.

Sachverhalt:

Es wurde die Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2021 in Höhe von EUR 6.800.000,00 ausgeschrieben. Es wurden 4 Banken zur Anbotslegung eingeladen.

In der Ausschreibung wurde ein Angebot mit vierteljährlicher Verzinsung auf Basis des 3-Monats-EURIBORS eingeholt. Gleichzeitig wurden die Banken in der Ausschreibung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass es Ihnen freisteht, günstiger erscheinende Varianten zusätzlich anzubieten und die Gemeinde Pasching unter allen einlangenden Angeboten die für sie günstigste Variante auswählt.

Es langten 6 Angebote von 3 Banken fristgerecht ein, wobei 3 Angebote als Indikator den 3-Monats-EURIBOR heranziehen. Ein Angebot bezieht sich auf den 6-Monats-EUROBOR und zwei Angebote beziehen sich auf den 12-Monats-EURIBOR, was einem Fixzinssatz während der gesamten Laufzeit entspricht.

Unter allen eingelangten Angeboten war die Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen mit einem Fixzinssatz (Aufschlag auf den 12-M-EURIBOR) von 0,30% Bestbieter.

Bei den miteinander vergleichbaren 3-Monats-EURIBOR – Angeboten war gleichfalls die Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen mit einem Aufschlag von 0,19% Bestbieter.

GR Ebner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2021 in Höhe von EUR 6.800.000,00 wird an den Bestbieter, die Raiffeisenbank Hörsching-Thening eGen zum 3-Monats-EURIBOR Zinssatz von 0,19% vergeben.

Der Amtsbericht sowie der Anbotsspiegel und ein Mustervertrag werden allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht und bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 9 Tiefbauprogramm 2021

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Michael Balazs

GV Balazs berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 01.12.2020.

Sachverhalt:

Für Straßensanierung, Straßenneubau, Kanalbau, Wasserleitungsbau, Straßenbeleuchtung und Sonderprojekte wurde die Auflistung „Tiefbauprogramm 2021 – Stand 01.12.2020“, laut Beilage, erstellt.

Der Ausschuss für Bau, Straßenbau schlägt in seiner Sitzung vom 09.12.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Balazs stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Tiefbauprogramm 2021 wird, wie in der Liste „Tiefbauprogramm 2021 – Stand 01.12.2020“ beschrieben, beschlossen.

Der Amtsbericht sowie das Tiefbauprogramm 2021, Stand 01.12.2020, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10 Verträge

zu 10.1 Kaufvertrag - Sportplatz Langwies - Familie Gstöttner

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Irmgard Öfferlbauer

GR Öfferlbauer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.12.2020.

Sachverhalt:

Die Gemeinde betreibt auf dem Grundstück 1431, KG Pasching seit Jahren einen Kinderspielplatz. Zu diesem Zweck wurde das Grundstück bisher von den Eigentümern Ehepaar Gstöttner gepachtet. Nun soll dieses Grundstück 1431, KG Pasching, EZ 49, im Ausmaß von 5.725 m² zum Preis von EUR 515.000,00 von der Gemeinde gekauft werden. Die anfallenden Steuern, Eintragungsgebühren und Vertragserrichtungskosten sollen von der Gemeinde übernommen werden.

GR Öfferlbauer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzungen Bgm. Ing. Peter Mair

Wir haben heuer einen Teilbetrag budgetiert, der würde nach einem Beschluss heuer noch auf ein Treuhandkonto überwiesen werden. Die zweite Teilzahlung erfolgt dann im nächsten Jahr. Diese Ausgabe ist im Voranschlag 2021 enthalten. Vor Jahren haben wir bereits nachgefragt bei Familie Gstöttner, ob sie den Spielplatz verkaufen wollen. Damals waren sie noch nicht bereit. Im Frühjahr sind sie nun an mich herangetreten, ob die Gemeinde nun doch Interesse an einem Grundkauf hätte. Für die Gemeinde ist es wichtig, wenn man so einen Sportplatz langfristig sicherstellen kann. Es wurde eine Nachbesserungsklausel eingebaut, weil es nur fair ist, wenn die Gemeinde später einmal umwidmet, damit die ehemaligen Eigentümer nicht über den Tisch gezogen werden.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Ich möchte mich in diesem Rahmen auch bei der Familie Gstöttner bedanken und bei dir, dass du die Verhandlungen geführt hast. Ich glaube, das ist eine wichtige Absicherung. Wie wir jetzt gesehen haben, als uns die Diözesanfinanzkammer den Spielplatz Im Wohnland einfach aufgekündigt haben. Es ist wichtig, dass wir uns Sport- und Freizeitflächen in der Gemeinde erhalten. Auch wenn es viel Geld ist, aber es ist langfristig gut investiertes Geld.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Öfferlbauer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und dem Ehepaar Gstöttner wird der in der Anlage befindliche Kaufvertrag abgeschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Vertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 10.2 Vereinbarung - Verlängerung der Clubraum - Benützung für Bürgerservice
Zweigstelle im TiL**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 14.12.2020.

Sachverhalt:

Seit der „Wiedereröffnung“ der Bürgerservice-Zweigstelle in Langholzfeld nach dem 1. Lock-down am 11.05.2020 befindet sich diese im Clubraum des TiL. Ein Ausweichquartier musste bezogen werden, da das Seniorenwohnheim Netzwerk, in dem sich die Zweigstelle bisher befand, aufgrund der COVID-19-Vorkehrungsmaßnahmen für Besucher bzw. Fremde gesperrt war.

Als Vorsichtsmaßnahme vorbereitend auf die anhaltend besondere Situation und die noch unvorhersehbaren Auswirkungen des verstärkten Aufenthalts in geschlossenen Räumen auf die Entwicklung der Covid-19-Infektionszahlen soll die Zweigstelle auch weiterhin, zumindest bis 30.06.2021 im Clubraum TiL bleiben. Alternativen sind währenddessen zu suchen.

Die Montana Gastro GmbH zeigte sich trotz guter Vermietungsmöglichkeiten des Clubraums mit der Vereinbarung über eine Verlängerung der getroffenen Abänderung des Pachtvertrages bis 30.06.2021 einverstanden.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Obwohl Herr Landsfried genug Möglichkeiten hätte, das Clubzimmer zu vermieten, ist er mit der Vereinbarung einverstanden. Es hat in der jetzigen schwierigen Situation keinen Sinn, wieder zurück ins Netzwerk zu gehen. Wir haben im Voranschlag vorgesehen, dass wir im Netzwerk eventuell ein Portal schaffen, falls wir mit dem Bürgerservice wieder zurück gehen, damit man einen Abschluss zum eigentlichen Netzwerk schaffen kann. Wir haben uns auch andere Varianten angesehen. Ich habe Kontakt aufgenommen mit der Familie Danzer, der das Gebäude gehört, wo früher die Firma Quirin Haslinger war, welches seit Jahren leer steht. Deren Anwalt hat mir mitgeteilt, das Gebäude steht nicht zur Verfügung, weder zur Vermietung noch zum Verkauf.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Hofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Montana Gastro GmbH wird die beiliegende Abänderung des Pachtvertrages vom 30.06.2018 beschlossen.

Der Amtsbericht sowie der Entwurf bezüglich Abänderung des Pachtvertrages bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10.3 Vermietung einer Wohnung im TiL - OG

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 15.12.2020.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Pasching ist Eigentümerin der im 1. Stock des Volksheims Langholzfeld gelegenen Wohnung, Stifterstraße 31, 4061 Pasching, im Ausmaß von 84,42 m².

Diese Wohnung soll an die Montana Gastro GmbH zu einem Mietzins von EUR 300,00 netto als Mitarbeiterwohnung vermietet werden. Das Mietverhältnis soll am 01.01.2021 beginnen und auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate und die Gemeinde behält sich vor, im Falle des Abbruchs des Gebäudes, das Mietverhältnis zu beenden. Ausdrücklich festgehalten wird, dass die Wohnung nur von den Mitarbeitern der Montana Gastro GmbH zu Wohnzwecken genützt

werden darf. Als Sicherstellung wird eine Kautionshöhe von EUR 1000,00 in Form eines Überbringersparbuches vereinbart.

GR Hofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Herr Landsfried ist auf mich zugekommen, weil die Wohnung im ersten Stock schon länger leer steht und er etwas für seine Mitarbeiter benötigt. Wir und die Geschäftsführung des Netzwerks haben uns die Wohnung schon einmal angeschaut, ob sie nicht für ihre Mitarbeiter geeignet wäre. Aber hier wären aus ihrer Sicht zu große Investitionen notwendig. Uns war wichtig, dass man hier nicht großartig investieren muss. Falls etwas zu investieren ist, wird dies Herr Landsfried bzw. die Montana Gastro GmbH übernehmen. Wichtig ist auch diese Kündigungsklausel. Wir haben im Vorfeld schon mal darüber gesprochen, wenn auch die untere Wohnung frei wird, ob man hier nicht einen Teilabbruch vornimmt und den Spielplatz vergrößert.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Ich finde die Miete von EUR 300,00 netto doch sehr niedrig, angesichts dessen, dass es eine 84,42 m² große Wohnung ist. Wir haben gerade heute schon gehört, dass wir sparen sollen.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Aber wie bereits erwähnt, brauchen wir hier dafür nichts investieren. Weil wenn man in so eine Wohnung investiert, kommen gleich EUR 16.000,00 bis EUR 20.000,00 zusammen. Darum dieser günstige Mietpreis und natürlich die anfallenden Betriebskosten.

Wortmeldung VBgm. Ing. Markus Hofko

Die Diskussion ist hier eigentlich die gleiche wie in der Bayerstraße. Wenn man die beiden Wohnungen nur halbwegs wieder brauchbar machen würde, müsste man ca. EUR 100.000,00 hineinstecken. Die Wohnungen sind eben schon 35 Jahre alt, von den Leitungen über die Böden bis zum Bad müsste alles erneuert werden, weil nie etwas investiert wurde. Das war auch der Grund, als Herr Poberer ausgezogen ist, dass wir sie nicht mehr vermieten wollten, weil die Investitionen zu hoch wären. Daher stand auch schon die Überlegung im Raum, sie überhaupt abzureißen. Es hat sich bis dato aber nicht ergeben, da auch ein Abriss Geld kostet.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Hofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GV Ing. Fritz Böhm und GR Georg Konyen (beide Liste Böhm)	29
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GR Helmut Hofstadler und GR Peter Weixelbaumer (beide Liste Böhm)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Zwischen der Gemeinde Pasching und der Montana Gastro GmbH wird ein Mietvertrag über die im 1. Stock des Volksheims Langholzfeld gelegene Wohnung, Stifterstraße 31, 4061 Pasching, im Ausmaß von 84,42 m² geschlossen. Der Mietzins beträgt EUR 300,00 netto, das Mietverhältnis beginnt mit 01.01.2021 und vereinbart wird eine Kündigungsfrist von 6 Monaten.

Zudem behält sich die Gemeinde vor, das Mietverhältnis zu beenden, wenn das Gebäude abgebrochen wird. Die Wohnung darf ausschließlich von Mitarbeitern der Montana Gastro GmbH zu Wohnzwecken genutzt werden und als Sicherstellung wird eine Kaution in Höhe von EUR 1000,00 vereinbart.

Der Amtsbericht und der Mietvertragsentwurf bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 10.4 Lustbarkeitsabgabe Megaplex

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Thomas Hofer

GR Hofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.12.2020.

Sachverhalt:

Die HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, hat bereits im Frühling die Aussetzung der Lustbarkeitsabgabe für den Zeitraum der behördlichen Schließung aufgrund der COVID-19-Maßnahmen beantragt, was damals auch genehmigt wurde.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Situation lagen die Besucherzahlen im Jahr 2020 auch an den geöffneten Tagen deutlich unter den Erwartungen, weshalb das Kino mit der Erhaltung des Betriebs kämpft.

Grundsätzlich wird die Lustbarkeitsabgabe prozentuell vom Preis der verkauften Eintrittskarten eingehoben. Mit der HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH wurde jedoch beginnend per 01.01.2015 die Vereinbarung getroffen eine pauschalierte Lustbarkeitsabgabe in Höhe von mindestens EUR 140.000,00 pro Jahr einzuheben.

Im Zuge der Recherchen wurde jedoch festgestellt, dass der Vereinbarung die Lustbarkeitsabgabeverordnung von 2002 zugrunde gelegt wurde, wo Kinos 5% Lustbarkeitsabgabe entrichten mussten.

In der per 01.03.2016 in Kraft getretenen Verordnung sind für Filmvorführungen 10% vorgesehen. Es kann nicht nachvollzogen werden, wie der Mindestabgabebetrag von EUR 140.000,00 damals errechnet wurde. Es wurde eine Vergleichsrechnung angestellt, wonach sich bei einem (alten) Abgabesatz von 5% bei den aktuellen Nettoumsätzen eine Lustbarkeitsabgabe von EUR 118.025,32 für das Jahr 2020 ergeben würde.

Im Jahr 2020 haben sich 209.034 Personen einen Film im Hollywood Megaplex angesehen. Würde man die vereinbarte (Mindest-)Lustbarkeitsabgabe auf diese Besucheranzahl herunterbrechen unter Berücksichtigung der Verordnung von 2002 (5% für Filmvorführungen), ergäbe sich daraus eine Lustbarkeitsabgabe in Höhe von EUR 39.019,68.

GR Hofer stellt den Antrag, die aliquote Variante mit EUR 39.019,68 zu wählen und auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Der Gemeinderat hat diese Vereinbarung über die Höhe der Lustbarkeitsabgabe mit EUR 140.000,00 beschlossen, als der Ausbau der letzten Baustufe war auf 15 Säle. Der Geschäftsführer war nach dem ersten Lockdown bei uns und hat uns die Zahlen gezeigt. Über den Sommer war es etwas besser, aber dann kam wieder das Zusperrren. Sie haben große Probleme, auch dass sie aktuelle Filme bekommen. Die Online-Anbieter boomen. Von EUR 140.000,00 auf EUR 118.000,00 wäre keine wirklich große Unterstützung. Ich glaube, in dieser Ausnahmesituation sollten wir die aliquote Variante mit EUR 39.019,68 beschließen und das Megaplex unterstützen.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

In der Berechnung hat sich ein Rechenfehler eingeschlichen. Und zwar, wenn man berechnet 5% Lustbarkeitsabgabe, dann ergibt das nicht einen Betrag von EUR 118.025,32, sondern von EUR 89.241,00, weil in der Berechnung wurden von Juli bis November 10% berechnet und nicht 5%.

Das heißt, der erste Antrag müsste abgeändert werden auf EUR 89.241,67.

Zweitens – das Megaplex hat ja in den Kartenpreisen die 5% einkalkuliert und hat es von den Kinogehern bereits einkassiert. Warum sollen sie dann diese 5% nicht auch an die Gemeinde abführen? Wenn man sich die Aufstellung ansieht, dann haben sie heuer immerhin einen Umsatz von EUR 2 Mio. gemacht. Und wie gesagt, darin sind bereits die EUR 89.241,67 Lustbarkeitsabgabe inkludiert, die sie auch schon bekommen haben.

Wenn ein anderer Unternehmer Umsatzeinbrüche hat, schenkt man ihm auch nicht die 20% Mehrwertsteuer, die er vom Kunden einkassiert.

Daher würde ich vorschlagen, die Variante A abgeändert auf EUR 89.241,67 zu genehmigen. Ich würde das so abändern, dass sie die 5% auf Basis der nicht mehr gültigen Verordnung zu bezahlen haben. Und was wollen wir aliquotieren, wenn sie es schon kassiert haben?

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wir wollen mit diesem Beschluss das Megaplex unterstützen. Der Rechenfehler lässt sich sicher aufklären. Es gibt den Antrag von Kollegen Hofer, die Variante mit den EUR 39.019,68 zu beschließen. Geholfen ist ihnen weder mit den EUR 118.000,00 noch mit den EUR 89.000,00, weil das ist noch immer ein Riesenbetrag.

Du hättest dabei sein sollen, wie der Geschäftsführer vor uns gesessen ist, zu Tränen gerührt, weil sie absolut nichts machen können, sie sind in der derzeitigen Situation machtlos. Bei der Reduktion der Miete in der PlusCity finden sie kein Gehör. Ich finde deshalb diese harte Linie nicht gerechtfertigt.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

Dann müssten wir auch alle anderen Geschäfte in der PlusCity fragen, ob sie mit der Situation glücklich sind, oder ob wir ihnen auch etwas schenken sollen.

Wortmeldung GV Ing. Fritz Böhm

Man kann nicht aufgrund von falschen Zahlen einen Beschluss fassen.

Wortmeldung GR Peter Weixelbaumer

Bitte zu berücksichtigen, dass das eine versteckte Unternehmensförderung ist. Hier geht es dann um die Zuschüsse vom Bund oder vom Land.

Der Bürgermeister lässt über den von GR Hofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Werner Ebenbichler), ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	27
NEIN-Stimmen	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler (beide Liste Böhm)	2
Enthaltung	GR Werner Ebenbichler (SPÖ), GR Peter Weixelbaumer (Liste Böhm)	2

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Lustbarkeitsabgabe für das HOLLYWOOD MEGAPLEX – KINO Betriebsgesellschaft mbH, Pluskaufstraße 7, 4061 Pasching, wird abweichend vom vereinbarten Mindestpauschalbetrag in Höhe von EUR 140.000,00 wie folgt im Jahr 2020 vereinbart:

Lt. Berechnung (auf Basis der Vereinbarung von 01.01.2015 aliquotiert auf die aktuellen Besucherzahlen 2020): EUR 39.019,68

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 11 Freilassungserklärung Hochwasserableitungsgraben II

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Daniel Lakic

GR Lakic berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 26.11.2020.

Sachverhalt:

Im Zuge der Bebauung TOP24 (Nähe Grundbach) erfolgte auch eine Grundstücksteilung. So wurde auch der Hochwasserableitungsgraben, der im Osten des Grundstückes gelegen ist, eine eigene Parzelle. Daher können für die übrigen für eine Bebauung vorgesehenen Parzellen Löschungserklärungen der Dienstbarkeiten des Abflussgrabens erteilt werden, da dieser nur auf dem Grundstück 1411/14 gelegen ist.

GR Lakic stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Den in der Anlage befindlichen vier Löschungserklärungen hinsichtlich der Grundstücke 1411/2 und /3, /15, /16, /17, /18, /19, /20, wird seitens der Gemeinde Pasching zugestimmt.

Der Amtsbericht, die Vermessungsurkunde sowie die Löschungserklärungen bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12 **Raumordnung**

zu 12.1 **III-FWPÄ Nr. 4.13 "Pasching Plus Kürnbergstraße" Vertagung**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.10.2020.

Sachverhalt:

Die Pasching Plus Projekt DELTA GmbH stellte am 15.06.2020 einen Antrag auf Einleitung der Verfahren zur Flächenwidmungsplan-Änderung sowie zur Erstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück 1761/1, An der Trauerkreuzung 1, 4061 Pasching.

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden.

Da bis dato keine Pläne von der Pasching Plus Projekt DELTA GmbH vorgelegt wurden, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens vertagt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 02.12.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Pläne liegen vor, aber die Raumordnung des Landes sieht die Planungsziele dort anders. Sie möchten dort eine Nachverdichtung machen, mit einer Aufstockung, mit einem Gebäude an der Kürnbergstraße. Wir wollen gemeinsam mit unserem Raumplaner TOPOS III diese Lage an einer Straßenbahnhaltestelle als Zentrumslage haben. Wir waren in dieser Angelegenheit auch bei Landesrat Achleitner. Aber wir müssen ein Gesamtkonzept über ganz Pasching erstellen, und deswegen der Antrag auf Vertagung.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Antrag der Pasching Plus Projekt DELTA GmbH vom 15.06.2020, betreffend Einleitung der Verfahren zur Flächenwidmungsplan-Änderung und Erstellung eines Bebauungsplans auf dem Grundstück 1761/1 wird bis zur Vorlage von Plänen vertagt.

Der Amtsbericht sowie das Ansuchen der Pasching Plus Projekt DELTA GmbH vom 15.06.2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12.2 III-FWPÄ Nr. 4.14 "röm. kath. Pfarrpründe" Vertagung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.10.2020.

Sachverhalt:

Die Diözesane Immobilien-Stiftung stellte am 09.07.2020 einen Antrag auf Umwidmung des Grundstückes 745/1 von Grünland auf Bauland-Wohngebiet.

In der Sitzung des Ausschusses für Raumplanung am 20.10.2020 wurde der Antrag behandelt.

Der Antrag muss innerhalb von 6 Monaten im Gemeinderat behandelt werden. Da bis dato keine Umwidmungspläne von der Diözesanen Immobilien-Stiftung vorliegen, soll die Behandlung über die Einleitung des Verfahrens, vertagt werden.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 02.12.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Wir wurden im Sommer damit überrascht, dass uns die Diözesanfinanzkammer den Spielplatz in der Schulstraße kündigt. Dies wurde uns übergeben mit einem Konzept, wie man die Felder dort bebauen möchte durch die Wohnungsgenossenschaft FAMILIE. Es gibt einen Kündigungsverzicht bis Ende dieses Jahres und eine zweijährige Kündigungszeit, also haben wir noch bis Ende 2022 Zeit. Jetzt laufen die Gespräche. So ein Konzept muss dann noch in den Sachverständigenbeirat bis es in den Raumordnungsausschuss kommt. Wichtig für uns ist, dass dieser Spielplatz von der Schulstraße dann an die Westzeile, südlich des Pfarrhofes, verlegt wird. Die FAMILIE soll hier auch die Kosten übernehmen.

Der Bürgermeister lässt über den von GV Lehner eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Der Antrag der Diözesanen Immobilien-Stiftung vom 09.07.2020, betreffend Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplan Änderung, auf dem Grundstück Nr. 745/1, von Grünland auf Bauland-Wohngebiet, wird bis zur Vorlage von Plänen vertagt.

Der Amtsbericht sowie der Antrag der Diözesanen Immobilien-Stiftung vom 09.07.2020 bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12.3 III-BPL Nr. 63 "Stifterstrasse Süd"- Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 10.12.2020.

Sachverhalt:

Am 30.10.2020 stellte die LEWOG Wohnungseigentums GmbH einen Antrag auf Erstellung eines Bebauungsplans auf den Grundstücken 1795/2, 1795/3 und 1795/5 KG Pasching. Alle weiteren Einzelheiten sind dem Planentwurf BPL Nr. 63 „Stifterstrasse Süd“ vom 19.11.2020, sowie dem Erläuterungsbericht, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen empfiehlt in der Sitzung vom 02.12.2020 die Einleitung des Verfahrens.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Erstellung des Bebauungsplans Nr. 63 „Stifterstrasse Süd“ vom 19.11.2020 von der Planer Gruppe TOPOS III wird eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf BPL Nr. 63 „Stifterstrasse Süd“ vom 19.11.2020 sowie der Erläuterungsbericht vom November 2020, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 12.4 III-FWPÄ Nr. 4.15 "Bruckmayrstraße" Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GV Josef Lehner

GV Lehner berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 13.11.2020.

Sachverhalt:

Am 28.09.2020 stellte Hr. Josef Koller einen Antrag auf Umwidmung einer Teilfläche, Grundstück 1321/1, von Grünland auf Bauland/Wohngebiet. Herr Koller möchte eine Doppelgarage auf dem Grundstück 1819/8 errichten, die geringfügig auf dem Grundstück 1321/1 liegen würde.

Alle weiteren Einzelheiten sind dem Änderungsplan Nr. 4.15 vom 06.11.2020, dem Erläuterungsbericht sowie der Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III, die dem Amtsbericht beiliegen, zu entnehmen.

Der Ausschuss für Raumplanung, Wirtschaft, Natur, Umweltfragen schlägt in seiner Sitzung vom 02.12.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

GV Lehner stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Das Verfahren gemäß § 36 OÖ ROG 1994 zur Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 4.15 „Bruckmayrstraße“ vom 06.11.2020 wird entsprechend der Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III eingeleitet.

Der Amtsbericht, der Planentwurf FWPÄ Nr. 4.15 vom 06.11.2020, der Erläuterungsbericht vom November 2020 sowie die Stellungnahme der Planer Gruppe TOPOS III vom 09.10.2020, bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

**zu 13 Wohnungsvergaben Ausschusssitzung Wohnen, FF, Spielplätze und Schulen
vom 03.12.2020**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Ing. Markus Hofko

VBgm. Hofko berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 02.12.2020

In der Ausschusssitzung vom 03.12.2020 wurden folgende Wohnungen einstimmig vergeben:

1. Neubauzeile 7/5, 57,28 m², Miete EUR 448,73, 3 Raum im 1. OG
2. Langwies 3/1, 63,00 m², Miete EUR 466,73, 3-Raum im EG

3. Getreidestraße 8/5, 85,46 m², Miete EUR 791,20, 4-Raum im 2. OG. Leerstand seit 01.09.2020
4. Getreidestraße 16/2, 57,47 m², Miete EUR 565,15, 2-Raum im EG

Für folgende Wohnungen wurde noch kein Nachmieter gefunden:

1. Ad. Stifterstraße 44/2, 53,10 m², Miete EUR 451,45, 2-Raum im 1. OG. Wird saniert und ist ab 01.02.2021 beziehbar.
2. Im Wohnland 2/6, 83,08 m², Miete EUR 684,37, 3-Raum im 2. OG. Wurde 5 Personen angeboten und alle haben abgesagt. Nun wird sie saniert und ist ab 01.02.2021 beziehbar.
3. Getreidestraße 16/1, 76,28 m², Miete EUR 743,34, 3-Raum im EG. Leerstand seit 01.10.2020. Diese Wohnung wurde 15 Personen seitens der Gemeinde und einigen von der FAMILIE angeboten – alle haben abgesagt.

Folgende freie Wohnungen sind in der letzten Woche zur Vergabe eingelangt:

4. Neubauzeile 7/6, 64,55 m², Miete EUR 506,00, 3-Raum im 1. OG. Wird saniert und ist ab 01.02.2021 beziehbar.
5. Gerstenweg 7/3, 56,41 m², Miete EUR 548,64, 2-Raum im EG mit kleinem Garten. Ist ab 01.03.2021 frei.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 14 Subventionen

zu 14.1 Förderung der durch die FC Juniors GmbH errichteten Trainingsfelder

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 28.09.2020.

Sachverhalt:

Das Land Oberösterreich fördert die Errichtung der Trainingsplätze durch die FC Juniors GmbH vorbehaltlich der Mitfinanzierung der Gemeinde in Höhe von 25% der tatsächlichen Kosten. Diese Abweichung von der sonst üblichen Drittel-Aufteilung (Land, Gemeinde, Verein) wurde von LR Strugl Herrn Bürgermeister Ing. Mair 2018 zugesagt.

Nun hat der LASK die konkret angefallenen Kosten in einer detaillierten Aufstellung vorgelegt. Die Gesamthöhe beträgt EUR 3.268.669,20

In dieser Summe sind enthalten:

die Kosten der Aufforstung in Höhe von EUR 619.960,00

sowie

die anteiligen Instandsetzungskosten für die Flutlichtanlage in Höhe von EUR 119.000,00, da diese von der FC Juniors GmbH unter Verwendung neuester Technik zum Schutz der Nachbarn gegen Blendung adaptiert wurde.

Die Gemeinde hat eine Kostenbeteiligung in Höhe von EUR 575.000,00 in Aussicht gestellt, wobei EUR 125.000,00 im Jahr 2020 budgetiert wurden und zur Auszahlung gelangen sollen. Der Rest soll in drei weiteren jährlichen Raten zu je EUR 190.000,00 in den Jahren 2021 bis 2023 budgetiert und mit Fälligkeit am 15.04. jeden Jahres ausbezahlt werden.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

GR Mag. Peter Öfferlbauer (SPÖ) erklärt sich für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ (ohne GR Mag. Peter Öfferlbauer), ÖVP, FPÖ (ohne GR Mag. Norbert Lotz), Liste Böhm (ohne GR Helmut Hofstadler)	28
NEIN-Stimmen	GR Helmut Hofstadler (Liste Böhm)	1
Enthaltung	GR Mag. Norbert Lotz (FPÖ)	1

Der Antrag ist somit angenommen.

Die Gemeinde Pasching finanziert die Errichtung der Trainingsplätze durch die FC-Juniors GmbH samt Aufforstungskosten für Ersatzflächen in Höhe von EUR 575.000,00 sowie Instandsetzung der Flutlichtanlage in der Höhe von EUR 119.000,00.

Der Gesamtbetrag in Höhe von EUR 694.000,00 wird wie folgt ausbezahlt:

2020: 1. Rate in Höhe von EUR 125.000,00 (bereits 2020 budgetiert)

2021/22/23: 2./3./4. Rate in Höhe von jeweils EUR 190.000,00

Die Raten für 2021, 2022 und 2023 werden entsprechend in den Jahresbudgets vorgesehen und mit Fälligkeit zum 15.04. jeden Jahres ausbezahlt.

Der Amtsbericht sowie die Kostenaufstellung der FC Juniors GmbH bilden als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14.2 SV Pasching 16 - Antrag auf Sportförderung

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

VBgm. Windischhofer berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 23.09.2020.

Sachverhalt:

Der SV Pasching 16 ersucht die Gemeinde Pasching um Gewährung einer zusätzlichen Sportförderung für 2020 in Höhe von EUR 2.000,00 bis EUR 4.000,00.

Im Jahr 2020 ist für den SV Pasching 16 ein hoher Finanzbedarf von Nöten um den Trainingsbetrieb in einem qualitativ hochwertigen Rahmen zu gewährleisten.

Nach Erhalt der ordentlichen Subvention in Höhe von EUR 2.000,00 und einer außerordentlichen Subvention in Höhe von EUR 5.000,00 bittet der SV Pasching 16 nun erneut um Unterstützung der Gemeinde Pasching.

Der vorgelegte zweite Antrag auf Sportförderung vom 09.09.2020 führt dieselben Kosten und Aufwendungen auf wie bereits das erste Ansuchen vom 25.05.2020:

- bis nach Bau der beiden neuen Trainingsfelder muss der SV Pasching 16 für das Training weiterhin Kapazitäten zukaufen. Weiters wurde ein neues Trainerteam installiert. Daher werden für die Trainings- und Spielkosten EUR 6.000,00 bis EUR 8.000,00 kalkuliert,
- für die Ausstattung der 5 Mannschaften, insbesondere der Kindermannschaften (Aufstieg in neue Altersstufe und daher Erforderlichkeit von neuen Dressen), sowie den Ersatz von beschädigter Ausrüstung, den Ankauf von Bällen und weiteren Utensilien werden Kosten iHv EUR 5.000,00 bis EUR 6.000,00 geplant (vorausgesetzt der Spielbetrieb wird im Herbst wieder aufgenommen, ansonsten werden die berechneten Kosten etwas geringer anfallen),
- für administrative Tätigkeiten, Gebühren und Fortbildungen werden voraussichtlich EUR 3.000,00 bis EUR 3.500,00 anfallen.

Durch die COVID-19-Pandemie rechnet der Verein mit Umsatzeinbußen aufgrund fehlender Einnahmen aus Heimspielen und auch ausbleibender Sponsorengelder in Höhe von geschätzt EUR 15.000,00.

Der Ausschuss für Sport, Sicherheit, Verkehr schlägt in seiner Sitzung vom 09.12.2020 einstimmig dem Gemeinderat die Antragsempfehlung, wie vorgetragen, zur Beschlussfassung vor.

VBgm. Windischhofer stellt den Antrag auf Gewährung einer außerordentlichen Subvention in Höhe von EUR 2.000,00 auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Ergänzung Bgm. Ing. Peter Mair

Hier war zwischen EUR 2.000,00 und EUR 4.000,00 zu entscheiden. Es wurde in der Budgetsitzung darüber gesprochen, dass nächstes Jahr eine Investition für WC-Container ansteht. Diese werden auf der Fläche des Jugendzentrums aufgestellt. Vielleicht kommt dann ein Jahr später eine Ausschank. Dies wurde dem Obmann bereits kommuniziert und sie sind froh, wenn sie eine Unterstützung in der Höhe bekommen.

Wortmeldung GR Helmut Hofstadler

So lange keine schriftliche Benützungsbewilligung des FC Juniors vorliegt, dass unsere Jugendlichen dort auch Fußball spielen dürfen, kann ich einer Subvention nicht zustimmen.

Wortmeldung VBgm. Mag. Gisbert Windischhofer

Es hat meinerseits ein Gespräch gegeben mit der Führung des SV Pasching 16 und auch mit dem Verantwortlichen des LASK Herrn Dr. Gruber, das ist alles ausgesprochen. Der SV Pasching 16 fühlt sich in keiner Weise benachteiligt oder übergangen. Das ist ein Übereinkommen des LASK, der FC Juniors und unserem SV Pasching 16. Daher können wir davon ausgehen, dass dies auch passt.

Stellungnahme Bgm. Ing. Peter Mair

Wir haben zur Zeit keinen Grund, dass wir hier ein Misstrauen zeigen. Wenn es Probleme geben würde, würden wir sicher Meldungen von den Funktionären bekommen. Im Gegenteil, wir haben gehört, dass alles tadellos funktioniert.

Der Bürgermeister lässt über den von VBgm. Windischhofer eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, GR Georg Konyen (Liste Böhm)	28
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	GV Ing. Fritz Böhm, GR Helmut Hofstadler, GR Peter Weixelbauer (alle List Böhm)	3

Der Antrag ist somit angenommen.

Dem SV Pasching 16 wird zur Deckung der laufenden Kosten eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 2.000,00 gewährt.

Der Amtsbericht bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 14.3 **Ansuchen um Subvention für den Abgang 2020 des Pfarrcaritas-Kindergartens**

Der Bürgermeister ersucht um einen Bericht.

Bericht GR Madeleine Schultschik

GR Schultschik berichtet an Hand des Amtsberichtes vom 11.12.2020.

Sachverhalt:

Herr Mag. Herbert Unger hat den Bürgermeister darüber informiert, dass der Pfarrcaritas-Kindergarten mit dem für das Jahr 2020 vorgesehenen Budgetbetrag zur Abgangsdeckung nicht auskommen wird. Um die Löhne und Gehälter auszahlen zu können, ist eine zusätzliche (nicht im Budget enthaltene) Akontozahlung in Höhe von EUR 32.000,00 erforderlich. Die Jahresabrechnung für das Jahr 2020 wird erst im nächsten Jahr vorgelegt werden.

Die Gemeinde Pasching hat sich im Arbeitsübereinkommen vom Juli 2015 vertraglich verpflichtet einen Betriebsabgang nach Vorlage der jeweiligen Jahresabrechnung zu decken. Aktuell liegt noch keine Jahresabrechnung vor, der von der Diözese bekannt gegebene Budgetbetrag reicht aber bei Weitem nicht aus.

GR Schultschik stellt den Antrag laut Amtsbericht auf Zustimmung durch den Gemeinderat.

Der Bürgermeister lässt über den eingebrachten Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

	Fraktion	Stimmen
JA-Stimmen	SPÖ, ÖVP, FPÖ, Liste Böhm	31
NEIN-Stimmen	---	---
Enthaltung	---	---

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Dem Pfarrcaritas-Kindergarten wird zur Abdeckung seines Betriebsabgangs für das Finanzjahr 2020 eine weitere Akontozahlung in Höhe von EUR 32.000,00 EUR gewährt.

Der Amtsbericht sowie der email-Verkehr bildet als Anlage einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses sowie der Verhandlungsschrift.

zu 15 **Stellungnahmen des Bürgermeisters**

Stellungnahmen nach § 355 Gewerbeordnung:

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des Einkaufszentrums durch die Errichtung einer Helium-Ballon-Station im Bereich der Geschäftseinheit „DM-Müller“ im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7

Keine Einwendungen für **Plus City BetriebsgmbH** – Änderung des bestehenden Einkaufszentrums durch den Umbau der Beschallungsanlage im Geschäftsbereich Surace-Terrasse im Standort Pasching, Pluskaufstraße 7

Keine Einwendungen für **Rudolf Hintermüller** – Änderung der genehmigten Betriebsanlage durch Einbau von Lagerhallen für Bausanierungsmaterialien im Standort Pasching, Hörschingerstraße 35

Keine Einwendungen für **Restaurant Sarajevo** – Errichtung einer neuen Wettannahmestelle im Standort Pasching, Prinz-Eugen-Straße 75

Keine Einwendungen für **Transdanubia Holding GmbH** – Änderung der Betriebsanlage durch den Einbau einer Bürofläche, Nutzungsänderung von Archiv auf Büro in der bestehenden Lagerhalle C, die Errichtung eines Fluchtstiegenhauses sowie durch die Errichtung von Klimageräten (ein Außengerät mit fünf Innengeräten) im Standort Pasching, Pluskaufstraße 11

Keine Einwendungen für **m+e metallbau GmbH** – Änderung der Betriebsanlage durch die Einhausung der bestehenden Anlieferung, die Errichtung eines Lagers sowie durch die Errichtung von Büros im Standort Pasching, Haidmannweg 12

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch den Neubau der Halle H, Energiezentrale, im Standort Pasching Krempelstraße 5

Keine Einwendungen für **Global Life Sciences Solutions Austria GmbH & Co KG** – Änderung der Betriebsanlage durch die Erhöhung der LKW-Bewegungen und Angabe der Mitarbeiter im 3-Schichtbetrieb im Standort Pasching, Krempelstraße 5

Keine Einwendungen für **Gertraud Grötzmeier** – Änderung der Betriebsanlage durch Umbauten beim Bestand und durch den Zubau einer neuen Werkstätte im Standort Pasching, Kürnbergstraße 5

Keine Einwendungen für **VERITAS Projekt- und Baumanagement GmbH** – Änderung der Betriebsanlage durch Umwidmung der Schauraumhalle in eine Lagerhalle sowie durch das Durchführen von Produktionsarbeiten in der Lagerhalle und am Vorplatz der Lagerhalle im Standort Pasching, Türkenstraße 15

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

zu 16 Allfälliges

Der Bürgermeister ersucht um Berichte der letzten Netzwerkbeiratssitzungen.

Bericht GR Johann Hofer

GR Hofer berichtet, dass durch die Sperre des Netzwerkes nur eine Aussprache stattgefunden hat.

Es ging um die Tagessatzfestlegung und um die Heimgebühren 2021. Laut Kalkulation kommt es zu einem Tagessatz von EUR 104,88 das ist analog zum SHV. Der SHV hat auch die Heimgebühren erhöht.

Weiters hat die Geschäftsführerin den Voranschlag und die Einnahmen und Ausgaben unterbreitet. Und es wurde über die geplanten Investitionen 2021 informiert.

Kenntnisnahme durch den Gemeinderat.

Bgm. Ing. Peter Mair informiert

dass er zum Punkt **Massentestungen** bereits zu Beginn der Sitzung berichtet hat.

Vbgm. Hofko, VBgm. Windischhofer, GV Obernhumer, GV Böhm und Bgm. Mair bedanken sich beim gesamten Kollegium für die Zusammenarbeit und sprechen Weihnachtswünsche aus.

Zum Protokoll der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2020 gibt es keine Einwendungen. Das Protokoll ist daher genehmigt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden für die Mitarbeit und schließt um 21.36 Uhr die Sitzung.


.....
Vorsitzender


.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 17.12.2020 in der Sitzung vom 25.03.2021 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Pasching, am 25.03.2021

Der Vorsitzende


.....

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.


Gemeinderat SPÖ


Gemeinderat ÖVP


Gemeinderat Liste Böhm


Gemeinderat FPÖ